Antrag auf Änderung des Einsetzungsbeschlusses für den 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
(zu Drs. 17/8306)

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 08.08.2017

Einsetzung eines 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - „Rechtsverstöße bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der Verantwortung der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen“

Unterrichtung des Landtagspräsidenten - Drs. 17/8306

Der Landtag wolle beschließen:

Abschnitt III des Beschlusses des Landtages vom 15.06.2017 zur Einsetzung eines 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - „Rechtsverstöße bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der Verantwortung der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen“ - Drs. 17/8306 - erhält folgende Fassung:

„III. Der Untersuchungsausschuss besteht aus neun Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel benannt werden:

Zählgemeinschaft der Fraktionen der CDU und der FDP	fünf Mitglieder,
Zählgemeinschaft der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grüne	vier Mitglieder.

Ferner ist die doppelte Zahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern zu benennen. Der Ausschuss wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

Die Fraktionen können Personen, die die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses unterstützen sollen, als ihre Beauftragten benennen.“

Für die Fraktion der CDU	Für die Fraktion der FDP
Jens Nacke Parlamentarischer Geschäftsführer	Christian Grascha Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 09.08.2017)